

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung der Regenwasserkanäle Kirchhofstraße / Am Feuerwehrhaus / Am Holterhöfchen / Gartenstraße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten

in Höhe von **2.994.000,00 €** zu:

1.B.A. Kirchhofstr.	1.223.000,00 €	+AEL 49.000,00 €
2.B.A. Am Feuerwehrhaus	1.771.000,00 €	+AEL 70.000,00 €
Gesamt:	<b>2.994.000,00 €</b>	

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

1. Bauabschnitt Kirchhofstraße (I-Nr: I660900131)

bisher bereitgestellt	Ansatz 2014 - 2017	56.000,00 €	(Planung u. Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2018	332.000,00 €	(Baukosten u. Anteil. Planung)
	Ansatz 2019	835.000,00 €	(Baukosten u. Bauleit.)
	VE 2018	835.000,00 €	(Baukosten u. Bauleit.)
	AEL	49.000,00 €	

2. Bauabschnitt Am Feuerwehrhaus / Gartenstraße u.w. (I-Nr: I661600206)

bisher bereitgestellt	Ansatz 2016 - 2017	53.000,00 €	(Planung u. Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2018	38.000,00 €	(Planung)
	VE 2018	1.680.000,00 €	(Baukosten u. Bauleit.)
	Ansatz 2019	840.000,00 €	(Baukosten u. Bauleit.)
	Ansatz 2020	840.000,00 €	(Baukosten u. Bauleit.)
	AEL	70.000,00 €	

**Erläuterungen und Begründungen:****1.1 Veranlassung und Umfang**

Der Generalentwässerungsplan (GEP) und damit auch die entsprechende Netzanzeige nach § 58 Abs. 1 LWG für das gesamte Kanalnetz wurde im Jahre 2010 fertiggestellt und von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt.

Die darin enthaltenen Sanierungsmaßnahmen sind in dem 2012 fortgeschriebenen Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufgenommen worden.

Sowohl der Generalentwässerungsplan, als auch das Abwasserbeseitigungskonzept sind vom Rat der Stadt Hilden mit den Sitzungsvorlagen SV 66/037 (6.4.2011) u. SV 66/112 (4.7.2012) beschlossen worden.

Die Sanierung der Regenwasserkanalisation Kirchhofstraße / Am Feuerwehrhaus / Am Holterhöfchen / Gartenstraße ist Teil dieser Konzepte.

Das im Einzugsgebiet der o.g. Kanalabschnitte anfallende Regenwasser wird derzeit

über die bestehende Regenwasserkanalisation Hagelkreuzstraße / Neustraße über die Regenwasserbehandlungsanlage Neustraße in die Itter eingeleitet.

Der betr. Kanalbestand ist in den **Anlagen 1.1 - 1.3** dargestellt.

Von der Sanierungsmaßnahme betroffen sind insgesamt ca. 335 m RW-Kanäle in der Kirchhofstraße und 655 m RW-Kanäle in den Straßen Am Feuerwehrhaus / Am Holterhöfchen / Gartenstraße mit Durchmessern DN 250 – DN 400 und Baujahren zwischen 1937 u. 1963 (siehe **Anlage 2** – Auszug aus der Kanaldatenbank). Insgesamt werden 990m Regenwasserkanäle in offener Bauweise erneuert.

Die Kirchhofstraße ist als klassifizierte Straße –L403 \_ in der Baulast des Landesbetriebes Straßen NRW. Hier sind im Rahmen der Planung entsprechende vertragliche Regelungen bezüglich der Verlegung und der Straßenwiederherstellung getroffen worden.

Im Zuge der Planung wurden auch die Versorgungsträger (Stadtwerke Hilden/ Telekom, Westnetz, Ruhrgas u.a.) mit einbezogen. Hieraus ergab sich, dass hier querende Leitungen umgelegt und alte Leitungen entfernt werden.

Im Rahmen der Voruntersuchungen wurde in der Straße Am Feuerwehrhaus ein alter Luftschutzbunker gefunden, der in der Trasse des neuen Regenwasserkanals liegt und entfernt werden muss.

Des Weiteren müssen bedingt durch die Lage und Höhe zwei SW-Haltungen umgelegt werden.

Zusammenfassend mussten folgende Randbedingungen beachtet werden:

- Im Einzugsgebiet liegt die klassifizierte Kirchhofstraße
- Die hydraulische Belastung der untenliegenden RW-Kanäle musste beachtet und überprüft werden.
- Im Sanierungsbereich war eine Rückhaltung (Staukanal) erforderlich.
- die beengten Platz- und verkehrlichen Verhältnisse in den betroffenen Straßen waren zu beachten.
- In der Straße Am Feuerwehrhaus wurde bei den Vorunteruntersuchungen ein alter Bunker gefunden.
- In der Straße Am Feuerwehrhaus war höhenmäßige Lage des kreuzenden SW-Kanals zu beachten

Daraus ergaben sich folgende Restriktionen:

- Die Vorgaben des Landesbetriebes Straßenbau müssen berücksichtigt werden.
- Die bisher weitergeleitete Regenwassermenge muss durch einen Staukanal reduziert werden
- Im Bereich der betroffenen Straßen sind besondere Verkehrslenkungen zu berücksichtigen.
- Der vorgefundene Bunker muss entfernt werden.
- Eine Haltung des vorh. SW-Kanals muss neu verlegt werden.

Die weiteren technischen Erläuterungen sind dem beigefügten Erläuterungsbericht zu entnehmen (**Anlage 3**).

Als Ergebnis der Planung wurde folgende Lösung erarbeitet: (**Übersichtslageplan Anlage 4.1 und Entwurfspläne-Anlage 4.2-4.3**)

- Die Sanierung der alten RW-Kanäle erfolgt auf einer Länge von 955 m, davon 510 m in Form eines Staukanals DN 1000. Der Staukanal endet erst im Übergang Am Feuerwehrhaus / Zum Holterhöfchen.
- Aufgrund der Höhenverhältnisse in der Kirchhofstraße sind zwei Drosselbauwerke einzubauen.
- Die Verlegung in der Kirchhofstraße erfolgt in der östl. Fahrbahnhälfte.

- Der Anschluss an den Kanalbestand erfolgt im Einmündungsbereich Kirchhofstraße / Hagelkreuzstraße.

Die Baukosten für die Sanierung der Regenwasserkanäle betragen gemäß den beigefügten Kostenberechnungen (**Anlage 5.1 + 5.2**):

**1. B.A. RWK-Sanierung Kirchhofstraße:**

Planung u. vorbereit. Maßnahmen:	73.000,00 €
Kanalerneuerung	1.100.000,00 €
Örtl. Bauleitung:	50.000,00 €
Gesamtkosten:	1.223.000,00 €

4 % Aktivierte Eigenleistungen (AEL) 49.000,00 €

**2. B.A. RWK-Sanierung Am Feuerwehrhaus / Am Holterhöfchen / Gartenstraße:**

Planung u. vorbereit. Maßnahmen:	91.000,00 €
Kanalerneuerung	1.600.000,00 €
Örtl. Bauleitung:	80.000,00 €
Gesamtkosten:	1.771.000,00 €

4 % Aktivierte Eigenleistungen (AEL) 70.000,00 €

**Gesamtkosten 1. + 2. B.A. 2.994.000,00 €**

Die Maßnahme soll baulich ab 2018 durchgeführt werden.

Birgit Alkenings

**Finanzielle Auswirkungen**

Produktnummer / -bezeichnung	110302			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:	I660900131 I661600206	RWK-San. Kirchhofstraße RWK-San. Am Feuerwehrhaus		
<b>Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme</b>	Pflichtaufgabe	<b>x</b> (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)
<b>Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Entwurf)</b> <b>(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2014	1103020010 / /660900131	785200	RWK-San. Kirchhofstr.	13.000,00
2015	1103020010 / /660900131	785200	RWK-San. Kirchhofstr.	43.000,00
2018	1103020010 / /660900131	785200	RWK-San. Kirchhofstr.	332.000,00
2018 VE	1103020010 / /660900131	785200	RWK-San. Kirchhofstr.	835.000,00
2019	1103020010 / /660900131	785200	RWK-San. Kirchhofstr.	835.000,00

+ aktivierte Eigenleistung		471100	RWK-San. Kirchhofstr.	49.000,00
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2016	1103020010 / 661600206	785200	RWK-San. Am Feuerwehrhaus	28.000,00
2017	1103020010 / 661600206	785200	RWK-San. Am Feuerwehrhaus	25.000,00
2018	1103020010 / 661600206	785200	RWK-San. Am Feuerwehrhaus	38.000,00
2018 VE	1103020010 / 661600206	785200	RWK-San. Am Feuerwehrhaus	1.680.000,00
2019	1103020010 / 661600206	785200	RWK-San. Am Feuerwehrhaus	840.000,00
2020	1103020010 / 661600206	785200	RWK-San. Am Feuerwehrhaus	840.000,00
+ aktivierte Eigenleistung		471100	RWK-San. Am Feuerwehrhaus	70.000,00

<b>Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<b>Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:</b>				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja x (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen Klausgrete		

Birgit Alkenings